

Sportunfallmeldung

Versicherungs-Nr.: **507820000**

Vereins-Nr.: **794**

Absender:

Turnverein 1861 Otterberg e.V.

1.Vorsitzender Trygve Haag

Geißberggring 67

67697 Otterberg

An
Sportbund Pfalz
Versicherungsbüro der
Aachener und Münchener Versicherung AG
Postfach 1508
67604 Kaiserslautern

Sport-Unfallmeldung vom _____

Name/Vorname _____ geb.: _____ led. verh.

Anschrift _____ Mitglied seit _____

Unfalltag _____ / _____ Uhr Training, Spiel gegen _____

Sportart _____ Unfall auf dem Weg zum / vom Sport

Unfallschilderung _____

Brillenschaden Kontaktlinsenschaden Zahnschaden von _____ Zähnen

sonstige Verletzungen _____

Beruf _____ Arbeitgeber _____

Krankenkasse _____ Beihilfe: ja nein ; Zusatzvers.: _____

Der Verletzte bestätigt, dass er die "Hinweise zur Unfallversicherung" erhalten hat.

Die Richtigkeit obiger Angaben bestätigt

Datum

Unterschrift des Schiri/Übungsleiter

Unterschrift des Verletzten

Stempel/Unterschrift des
Vereinsbevollmächtigten

**Hinweis: Jeder Schaden ist unverzüglich an das Versicherungsbüro zu melden.
Der Eingang wird nicht bestätigt.**

**Bitte übergeben Sie dem Verletzten das Blatt 2 dieses Vordruckes die
"Hinweise zur Unfallversicherung"**

**Bitte ausfüllen
und an den Verletzten übergeben**

“Hinweise zur Unfallversicherung“

Bitte ergänzen

Name des Verletzten

Schadentag _____

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Aachener Münchener Versicherung AG
Versicherungsbüro im
Sportbund Pfalz
Postfach 1508
67604 Kaiserslautern
Telefon: 0631-34112 28

Versicherungsleistungen in der Sportunfallversicherung

Grundleistungen

- Invaliditätsfall
- Todesfall

Zuschüsse bei

- Brillen-, Zahnschäden, Schäden an Hörgeräten
- Bergungskosten
- Verletztenehilfe bei unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit von mehr als 180 Tagen
- Nachhilfeunterricht

Wenn Sie mit einer dauernden Beeinträchtigung aufgrund des Unfalles rechnen (Invalidität), beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Voraussetzung für eine Invaliditätsleistung ist, dass ein unfallbedingter Dauerschaden innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und nach weiteren 6 Monaten ärztlich festgestellt ist. Den Anspruch auf Invaliditätsleistung müssen Sie bis 18 Monate nach dem Unfall geltend gemacht haben. Bitte melden Sie den Anspruch schriftlich bei uns an. Senden Sie Ihr Schreiben an die Unfallmeldung an die obige Adresse. Wir schicken Ihnen dann ein Formular für eine ärztliche Bescheinigung zu.

Die Höhe eines möglichen Dauerschadens wird ärztlich festgestellt. Die Begutachtung kann bis zum Ablauf des **dritten** Unfalljahres erfolgen, bei Kindern und Jugendlichen bis zum **fünften** Unfalljahres, spätestens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen und Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Unterlagen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und Beschaffung von Belegen verpflichtet.